



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Stadt Köln  
Amt für Brücken und Stadtbahnbau  
Herrn Neweling  
Willy-Brandt-Platz 2  
50679 Köln

Datum: 08.11.2011  
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:

**Umbau der Stadtbahnhaltestelle „Gutenbergstraße“  
Beschluss der Bezirksvertretung Ehrenfeld vom 10.10.2011**

Auskunft erteilt:  
Herr Dürbaum  
ralf.duerbaum@bezreg-  
koeln.nrw.de  
Zimmer: H 518  
Telefon: (0221) 147 - 2186  
Fax: (0221) 147 - 2890

Zeughausstraße 2-10,  
50667 Köln

Ihr Schreiben vom 18.10.2011, Az.: 69/690

DB bis Köln Hbf,  
U-Bahn 3,4,5,16,18  
bis Appellhofplatz

Sehr geehrter Herr Neweling,  
sehr geehrte Damen und Herren,

Besuchereingang (Hauptpforte):  
Zeughausstr. 8

in Ihrem Schreiben vom 18.10.2011 teilten Sie mit, dass die Bezirksvertretung Ehrenfeld hinsichtlich der Ausgestaltung der Stadtbahnhaltestelle „Gutenbergstraße“ den Beschluss gefasst hat, dass der Z-Überweg über die Stadtbahngleise abgelehnt wird und ein direkter Übergang, wie heute bereits vorhanden, beibehalten werden soll.

Telefonische Sprechzeiten:  
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Sie baten in diesem Schreiben um eine Stellungnahme, ob eine entsprechende Planänderung aus meiner Sicht genehmigungsfähig sei.

Besuchertag:  
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr  
(weitere Termine nach Vereinbarung)

Hierzu teile ich Ihnen mit, dass ich insbesondere aus Sicherheitsgründen keine Veranlassung sehe, die Genehmigung vom 21.09.2011 zum Umbau der Stadtbahnhaltestelle „Gutenbergstraße“ diesbezüglich zu ändern. Diese Meinung vertritt auch die Technische Aufsichtsbehörde (TAB) bei der Bezirksregierung Düsseldorf, mit der ich in dieser Sache Rücksprache gehalten habe.

Landeskasse Düsseldorf:  
WestLB, Düsseldorf  
BLZ 300 500 00,  
Kontonummer 965 60  
IBAN:  
DE34300500000000096560  
BIC: WELADED

Ein Überweg in Z-Form trägt zur Sicherheit deswegen bei, weil die die Stadtbahngleise querenden Personen mit ihrem Blick jeweils auf die ggf. entgegenkommende Bahn gelenkt werden, und so die Bahnen auch von unaufmerksamen Personen kaum zu übersehen sind.

Hauptsitz:  
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln  
Telefon: (0221) 147 - 0  
Fax: (0221) 147 - 3185

Auch der Mitzieheffekt bei für den Fußgänger signalisiertem „grün“ zur Querung über die links und rechts der Stadtbahngleise liegenden Fahr-

poststelle@brk.nrw.de  
www.bezreg-koeln.nrw.de



bahnen bei jedoch gleichzeitig ein- oder ausfahrenden vorrangberechtigten Stadtbahnen, wird durch einen Z-Überweg wirkungsvoll unterbunden.

Datum: 08.11.2011  
Seite 2 von 2

Leider kann ich Ihnen aus Gründen der Verkehrssicherheit keine andere Mitteilung geben.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Dürbaum'.

Dürbaum